An die Damen und Herren Mitglieder des Kreisausschusses des Kreistages Trier-Saarbug

Eilentscheidung des Landrates gemäß § 42 Landkreisordnung (LKO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Wege der Eilentscheidung habe ich mit Zustimmung des Kreisvorstandes anstelle des Kreisausschuss nach § 42 LKO folgende Entscheidung getroffen:

Sanierung der WC-Anlagen am Balthasar-Neumann-Technikum in Trier Beauftragung des Gewerkes "Fliesen- und Plattenarbeiten nach DIN 18352" i. H. v. 118.240,19 Euro an die Firma Fa. ck-rena Fliesen GmbH, Gewerbegebiet Am Bahnhhof 1, 54338 Schweich

Begründung:

Im Rahmen des Bauvorhabens Sanierung der WC-Anlagen am Balthasar-Neumann-Technikum in Trier wurde die Ausführung des Gewerkes "Fliesen- und Plattenarbeiten nach DIN 18352" am 12.03.2020 beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 26.03.2020 statt. 3 Angebote wurden abgegeben. Mindestbieter ist die o. g. Firma ck-rena Fliesen GmbH aus 54338 Schweich mit einem Angebotspreis i. H. v. 118.240,19 Euro. Für weitere Informationen wird auf den als Anlage angefügten Vergabevermerk verwiesen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt 3 - Abteilung 3 Gebäudemanagement – unter der Nr. 23111 mit einem Haushaltsansatz von 890.000,00 Euro zur Verfügung.

Aufgrund der Einschränkungen im Hinblick auf das Corona-Virus werden die Sitzungen der Fachausschüsse und des Kreisausschusses vorerst nicht durchgeführt. Es ist nicht abzusehen, wann die Fachausschüsse in der Zukunft nochmals tagen werden.



ADRESSE: WILLY-BRANDT-PLATZ 1, 54290 TRIER POSTFACH 2620 , 54216 TRIER TELEFON: (0651) 715-236 E-MAIL: LANDRAT@TRIER-SAARBURG.DE LandkreisTrier-Saarburg TELEFAX: (0651) 715-17601 INTERNET: WWW.TRIER-SAARBURG.DE



Mithin kann die oben genannte Vergabe des Gewerkes "Fliesen- und Plattenarbeiten DIN 18352" nicht wie vorgesehen in der Sitzung des dafür zuständigen

Kreisausschusses am 20.04.2020 erfolgen.

Die Dringlichkeit für eine Eilentscheidung nach § 42 LKO ist hier geboten. Die Ausschreibungen und Vergaben orientieren sich bezüglich des Bauzeitenplans an den jeweiligen Ausschusssitzungen, so auch hier. Sollte die Vergabe der Fliesenund Plattenarbeiten nach DIN 18352 nicht spätestens am 20.04.2020 erfolgen, gefährdet dies den Bauzeitenplan, der einen Baubeginn der Maßnahme zu Beginn der Sommerferien 2020 vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen

Günther Schartz (Landrat)

Anlagen:

Vergabevermerk